

Sozialraumorientierung reloaded - Herausforderungen und Ansätze der Übergangsgestaltung in (post-) Corona-Zeiten

Die Corona-Pandemie stellt die Gestaltenden im Übergang Schule-Arbeitswelt vor erhebliche Herausforderungen. Die Folgen des Herunterfahrens der Gesellschaft im Frühjahr dieses Jahres für die Wirtschaft, das Bildungswesen und vor allem die Jugendlichen im Übergang werden immer deutlicher sichtbar: Insolvenzen, Kündigung zuvor vereinbarter Ausbildungsverträge, geringere betriebliche Ausbildungsneigung – die Liste lässt sich beliebig fortführen.

Uns, die wir alle mehr oder weniger eng mit dem Übergangsgeschehen verbunden sind, bewegt die Frage, wie wir jungen Menschen berufliche Perspektiven eröffnen und sie durch diese für uns alle besondere Zeit begleiten können. Das Konzept der Sozialraumorientierung bietet hilfreiche Ansätze, die in diesem Beitrag näher beleuchtet werden.

Anders als die Begrifflichkeit vermuten ließe, handelt es sich beim Fachkonzept Sozialraumorientierung um einen essenziell personenbezogenen Ansatz, der den Willen und die Einzigartigkeit des Individuums zum zentralen Dreh- und Angelpunkt der sozialen Arbeit macht. Nachrangig dazu steht die Orientierung am Sozialraum als Ermöglichungsraum, Quelle von Ressourcen sowie Ort multiprofessioneller Zusammenarbeit (vgl. Hinte 2009: 24; Fehren / Kalter 2014: 32). Sozialraumorientierte Arbeit agiert als Bindeglied zwischen den beiden Komponenten Individuum und Sozialraum / System. Aufgabe der professionellen Seite ist es, in einem dialogischen Prozess mit den Hilfesuchenden gemeinsam individuelle Zielsetzungen zu erarbeiten und sie auf dem Weg zu deren Verwirklichung durch den Dschungel sozialer Systeme bzw. Dienstleistungen zu lotsen. Folglich geht es nicht darum, Menschen verändern zu wollen, sondern darum, ihnen Optionen zur Gestaltung ihres eigenen Lebens aufzuzeigen bzw. zu schaffen.

Das Fachkonzept besteht in seinem Kern aus fünf Arbeitsprinzipien (Hinte / Treeß 2007: 45 ff.):

1. Ausgangspunkt und Basis ist das Individuum und sein Wille zu Veränderung
2. Vorrang der Aktivierung vor der Betreuung
3. Personale und sozialräumliche Ressourcen als Ausgangspunkt der Hilfeplanung
4. Aktivitäten sind zielgruppen- und bereichsübergreifend angelegt
5. Kooperation und enge Vernetzung relevanter sozialer Dienste

Sozialraumorientierung bietet eine konzeptionelle Hintergrundfolie, die sich auf verschiedenste soziale Arbeitsfelder übertragen lässt. Wir verfolgen an dieser Stelle einen pragmatischen Ansatz und schauen, welche Aspekte aus dem breiten Gedankengebäude der Sozialraumorientierung in der jetzigen Situation hilfreich sein können, um die Herausforderungen des Übergangsgeschehen unter Corona-Bedingungen zu adressieren. Wir orientieren uns im Folgenden an den Kernprinzipien der Sozialraumorientierung, setzen diese mit beobachtbaren Entwicklungen im Zuge der Corona-Krise in Verbindung und entwickeln erste Ansätze für eine Übertragung in die Praxis. Dieser Beitrag versteht sich in seiner Unfertigkeit bewusst als Impuls für einen breiten Diskurs in Wissenschaft und Praxis der Kommunalen Koordinierung.

Beobachtung 1: Die durch die besonderen Bedingungen der Corona-Pandemie erzwungene Digitalisierung trifft auf schlecht ausgebaute Infrastruktur und einen Mangel an Know-how

Die kurzfristige Schließung der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Zuge des Lockdowns im Frühjahr 2020 wirkte wie ein Brennglas für bestehende Handlungserfordernisse im deutschen Bildungswesen: Die technische Infrastruktur in Schulen ist – mit Ausnahme einzelner Vorzeigeschulen – schlecht ausgebaut. Lehrkräfte arbeiten zumeist an überalterten, Großteils privaten Rechnern. Kamera und Headset gehören dabei nicht zur Standardausstattung. Zumeist verfügen sie auch nicht über eine dienstliche E-Mail-Adresse, über die sie Schüler*innen kontaktieren können. Die Netzanbindung der Schulen ist überwiegend ausbaufähig. Ob Schüler*innen über die notwendige Ausstattung für digitalen Unterricht verfügen, bestimmt in erster Linie das Elternhaus. Nicht alle haben einen eigenen Rechner, ein eigenes Smartphone oder die entsprechenden Voraussetzungen, das Internet zu nutzen. Diese Situation verlangt nach pragmatischen Ansätzen. So berichtet eine Jugendsozialarbeiterin der Landeshauptstadt Kiel: „Einige Schüler waren zwischendurch hier in Schulnähe anzutreffen: ‚Was machst du hier?‘ - ‚Hier hab ich freies WLAN‘.“

Auch methodisch-didaktisch fehlt es an den für eine Digitalisierung des Lerngeschehens notwendigen Konzepten. Digitale Lernplattformen sind – wenn überhaupt vorhanden – häufig noch im Aufbau befindlich oder nicht auf eine vollständige Unterrichtsversorgung ausgelegt. Schüler*innen konnten vor diesem Hintergrund im Lockdown nur unter erschwerten Bedingungen erreicht und somit auch beschult werden. Inwieweit es Lehrkräften gelang, trotzdem eine angemessene fachliche und persönliche Begleitung ihrer Schüler*innen zu organisieren, hing sowohl von ihrer technisch-didaktischen Versiertheit und dem grundsätzlichen Ausstattungsstand der Schule als auch von der soziodemografischen Struktur der Klasse ab.

Die beschriebenen infrastrukturellen und didaktischen Herausforderungen lassen sich in ähnlicher Form bei Trägern von und Teilnehmenden in berufsvorbereitenden und -begleitenden Maßnahmen beobachten.

Auch die Kommunikation mit Ämtern (z. B. Jugendamt, Rentenkasse, Jobcenter, Agentur für Arbeit) und sozialen Diensten (z.B. freien Trägern) funktionierte aufgrund des eingeschränkten Dienstbetriebs nur bedingt. Maßnahmen, die die Erreichbarkeit sicherstellten, mussten vor dem Hintergrund der Anforderung von Infektionsschutz und Arbeitssicherheit erst entwickelt werden. Z. T. agieren die Leistungsträger immer noch im Ausnahmestadium, z. B. finden Berufsberatungsgespräche noch kaum statt. Zum einen werden die Ressourcen für die Bearbeitung von Kurzarbeitergeldanträgen benötigt. Zum anderen sind Präsenzberatungen an Schulen aus Infektionsschutzgründen aktuell nicht gestattet oder nur sehr begrenzt möglich.

Ein enger Kontakt zu unterstützenden Systemen ist für junge Menschen mit besonderen Herausforderungen wie z.B. Flüchtlinge oder Maßnahmeteilnehmende von enormer Bedeutung. Dies ist für die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Krisensituationen (Existenzsicherung, Isolierung etc.) nochmals verstärkt anzunehmen. Sind Ansprechpersonen nicht oder nur digital erreichbar, fehlen wichtige stabilisierende Elemente der eigenen Lebenswelt.

Für die Zukunft stellt sich die Frage, wie analoge und digitale Angebote im Sinne eines stimmigen Gesamtkonzepts sinnvoll miteinander verzahnt werden können. Dies schließt auch die Vermittlung entsprechenden Anwendungswissens bei Schüler*innen und Lehrkräften mit ein.

Gedanke aus der Sozialraumorientierung¹: Vorrang der Aktivierung vor der Betreuung – befähigender Ansatz

Der Großteil der Jugendlichen kann den überwiegenden Teil des Übergangsgeschehens allein bewältigen, wenn sie entsprechend darauf vorbereitet werden und punktuell Unterstützung bereitsteht. So können sich Fachkräfte trotz angespannter Ressourcenlage verstärkt auf Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf konzentrieren. Hier gilt es, diese nicht langfristig in Abhängigkeit zu halten, sondern sie in ihren Selbst- und Lebenskompetenzen zu stärken. Ein elementares Handlungsfeld sozialraumorientierter Arbeit am Übergang ist daher die Stärkung der individuellen Förderung und Berufsorientierung in Schulen.

Der Erreichbarkeit unterstützender Systeme ist vor diesem Hintergrund Priorität einzuräumen. Dies betrifft sowohl die technische Ausstattung von Begleitenden und Begleiteten als auch entsprechende personelle Kapazitäten und datenschutzkompatible Softwarelösungen.

Impuls für die Praxis: Eigeninitiative und Selbsthilfe durch gezielte Investitionen in Infrastruktur fördern

Grundlage für die digitale Erreichbarkeit der jungen Menschen ist deren **Ausstattung mit der notwendigen technischen Infrastruktur**. Dazu zählen sowohl mobile Endgeräte (z.B. Smartphone oder Tablets) als auch spezielle Mobilfunk-/Internettarife für junge Menschen. Das Land Schleswig-Holstein hat im Zuge der Hilfsmaßnahmen zur Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie bspw. Mittel für die Beschaffung von Tablets für Schulen bereitgestellt, die an sozial benachteiligte Schüler*innen zu leihweiser Nutzung ausgeben werden können. Die bereitgestellten Mittel reichen derzeit jedoch nicht aus, um den vorhandenen Bedarf zu decken.

Auch die Hilfssysteme bedürfen vielfach einer **technischen Aufrüstung**. Investitionen in Computer mit Kameras und Headset zur Durchführung von Videoberatungen, datenschutzkonforme Videokonferenzlösungen sowie ein professionelles Content-Management-Systeme, die ein mobiles Arbeiten ermöglichen, sind unabdingbar. Im Hinblick auf die Schulen gilt es neben den zuvor genannten Punkten u.a. digitale Lernplattformen anzuschaffen und einzurichten, die von jungen Menschen unterschiedlichen Bildungsgrades genutzt werden können, sowie Lehrkräfte mit dienstlichen E-Mail-Adressen auszustatten, um eine Kommunikation mit den Schüler*innen zu ermöglichen.

Zur Verbesserung der IT-Versorgung haben einzelne Bundesländer im Zuge der Covid19-Pandemie **Härtefall-Fonds** aufgelegt, um u. a. sozial Benachteiligte bei der Anschaffung notwendiger Hard- und Software zu unterstützen. Entsprechende Maßnahmen müssen jedoch durch zielgerichtete Kommunikationsarbeit flankiert werden, um die Adressat*innen

¹ Siehe ausführlicher: Dethloff, R. (2016): Sozialraumorientierung im Übergang SchuleArbeitswelt, Marburg.

auch wirklich zu erreichen.

Wichtig erscheint bei einer zunehmenden digitalen Unterstützung junger Menschen im Übergang Schule und Arbeitswelt, diese für die Nutzung der neuen Möglichkeiten zu sensibilisieren und **Zugangshürden** durch gezielte Begleitung behutsam abzubauen. So muss z. B. auch das Anknüpfen an potenzielle Ausbildungsbetriebe auf digitalen Berufsmessen erst erlernt werden.

Zugleich darf die Angewiesenheit der Zielgruppe auf Mensch-zu-Mensch-Interaktion nicht aus dem Blick verloren werden. Es erscheint wichtig, unter Einhaltung der entsprechenden Hygienestandards **Möglichkeiten eines persönlichen Austausches** zu **gewährleisten**, um die für soziale Arbeit notwendige Beziehungsarbeit aufrecht erhalten zu können.

Beobachtung 2: Kontaktbeschränkungen werfen junge Menschen wieder auf ihr direktes familiäres Umfeld zurück und steigern daher Ungleichheiten

Durch die Schließung von nahezu allen Einrichtungen sowie die Beschränkung des Zugangs zu Hilfetägern standen jungen Menschen von heute auf morgen wesentliche Unterstützungssysteme nicht mehr zur Verfügung. Auch förderliche Kontakte im Sozialraum konnten aufgrund der geltenden Bestimmungen nicht im üblichen Maße genutzt werden.

Unterrichtsstoff musste selbstständig unter zum Teil widrigen Bedingungen erarbeitet werden. Inwieweit dies gelang, hing nicht nur vom Engagement der Schüler*innen, sondern in erheblichem Maße auch von der technischen Ausstattung und dem Unterstützungspotenzial des Elternhauses ab. Besonders herausfordernd gestaltete sich die Situation für schwache Schüler*innen sowie junge Menschen im DaZ-Bereich.

Hilfesystemen wie Jugendsozialarbeit, Berufsberatung, Jobcenter oder Jugendberufsagenturen fehlten direkte, persönliche Kontaktflächen zu ihrer Zielgruppe. Die sonst niedrigschwellige Ansprache junger Menschen, bspw. in den Berufsschulen, war nicht mehr möglich; es musste auf Telefon und digitale Kanäle zurückgegriffen werden. Die Folge waren häufig Kontaktabbrüche: „Die Schüler*innen können einfach nicht reagieren bzw. reagieren einfach nicht, sie rufen nicht zurück, gehen nicht ans Telefon usw.“ (Jugendsozialarbeiter eines Regionalen Berufsbildungszentrums Kiel). Zudem dürfen die Mitarbeitenden der Hilfesysteme vielfach die Kommunikationsmedien der jungen Menschen (z.B. WhatsApp) aufgrund von Datenschutzbedenken nicht nutzen. Ihnen fehlt somit der in krisenhaften Situationen so wichtige „direkte Draht“.

Im Zuge der Corona-Pandemie entstandene bzw. ausgebaute digitale Beratungsangebote haben zwar vermeintlich geringe Zugangshürden. Digitale Kontakte werden jedoch bei Schwierigkeiten auch schnell wieder abgebrochen, die Verbindlichkeit ist geringer und ein Abtauchen leichter möglich: Digitales kann Persönliches nicht auffangen oder ersetzen, vor allem bei jungen Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf im Übergang Schule und Beruf.

Sichtbar wird dies auch am Beispiel der Bewerbungsvorbereitung. Als ein Tätigkeits-

schwerpunkt des Übergangsmagements ist die Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen besonders hilfreich und zielgerichtet, wenn die Bewerbung gemeinsam erstellt oder überarbeitet wird. Durch die Schließung der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen stand jungen Menschen dieses Angebot nicht zur Verfügung. Sie waren auf ihr familiäres Umfeld zurückgeworfen. Gleichzeitig griffen die persönlichen Unterstützungssysteme in vielen Fällen aus unterschiedlichen Gründen nicht (z.B. Sprachbarrieren, keine Erfahrung hinsichtlich Bewerbungen usw.).

Gerade für Jugendliche mit Übergangsschwierigkeiten war und ist Motivation, Tagesstruktur und Selbstorganisation essenziell wichtig. Dies gilt insbesondere für junge Menschen mit depressiven Krankheitsbildern, ADHS, Angststörungen usw. Die Jugendsozialarbeiter*innen der Landeshauptstadt Kiel berichteten im Zuge der schrittweisen Öffnung der Schulen davon, dass die Schüler*innen sich vielfach darüber freuten wieder eine gewohnte Struktur zu haben als „nur zu Hause rumzusitzen“.

Gedanke aus der Sozialraumorientierung: Personale und sozialräumliche Ressourcen als Ausgangspunkt der Hilfeplanung

In der allgemeinen Jugendhilfe wie auch in der Übergangsgestaltung gilt: So sehr junge Menschen und ihre Familien durch die unterschiedlichen Herausforderungen belastet sind; häufig gibt es Ressourcen in Familie und sozialem Umfeld, die im Sinne der Heranwachsenden genutzt werden können. Diese sind den Beteiligten oft nicht bewusst.

Gerade der Übergang in Ausbildung und Beschäftigung gelingt häufig noch über persönliche Kontakte. Selbst wenn diese in der Kernfamilie nicht vorhanden sind, lassen sich durch Kreativität Anschlüsse schaffen. Auch der Zugang von Jugendlichen zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten lässt sich durch eine sozialräumliche Ausrichtung niedrigschwellig gestalten.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie eine kontinuierliche Begleitung von jungen Menschen mit besonderen Herausforderungen gewährleistet werden kann. Nur gemeinsam lassen sich Stärken bzw. Ressourcen entdecken, um sich diese Schätze zu Nutze machen zu können.

Impuls für die Praxis: Ressourcen entdecken und stärken, auch über digitale Kanäle

Die Beschränkungen durch die Corona-Pandemie haben dazu geführt, dass sich viele Institutionen, Unternehmen und Organisationen im Übergang Schule-Arbeitswelt auf den Weg gemacht haben, **digitale Formate zu entwickeln** und umzusetzen. So initiierten die Industrie- und Handelskammern in Schleswig-Holstein und die Handwerkskammer Lübeck ein von August bis November 2020 (Startzeitraum Ausbildungsjahr 2020) befristetes Portal für Online-Speed-Dating mit Betrieben (sh.azubi-match.com). Auch die Agenturen für Arbeit haben auf die pandemiebedingten Einschränkungen für Präsenztermine reagiert und digitale Beratungsräume eingerichtet. Hier können die Berufsberater*innen den jungen Menschen ihr Angebot näherbringen und diese individuell beraten. Inwieweit die zur Verfügung stehenden Beratungsräume den vorhandenen Bedarf abdecken bleibt abzuwarten. Erste Erkenntnisse zeigen, dass wesentlich mehr digitale Räume benötigt werden, um die bestehenden Bedarfe abzudecken.

Junge Menschen bewegen sich in ihrem Alltag selbstverständlicher Weise im digitalen Raum. Knüpfen Unterstützungsangebote an die von ihnen genutzten digitalen Kanälen (z.

B. WhatsApp) an, können Zugangshürden gesenkt und Kontaktabbrüche vermieden werden. Gleichwohl brauchen Jugendliche auch Unterstützung bei der Inanspruchnahme von digitalen Bildungs-, Beratung- und Begleitungsangeboten, weil sich diese von der Herangehensweise her deutlich vom üblichen Modus ihrer Lebenswelt unterscheiden. Denkbar sind in diesem Zusammenhang eine durch Fachkräfte begleitete Hinführung zu derartigen Formaten sowie eine diesbezügliche inhaltliche Erweiterung der schulischen Berufsorientierung. Potenziale lassen sich auch in einer Verstärkung der online-Beratung für Eltern vermuten. Die zuvor in Beobachtung 1 getroffenen Aussagen zu den technischen Voraussetzungen der jungen Menschen gelten hier entsprechend.

Zugleich ersetzen digitale Kommunikationswege für viele junge Menschen nicht den persönlichen Kontakt. Werden **Einrichtungen im Sozialraum gezielt offengehalten**, können diese unter Einhaltung entsprechender Hygienestandards ein direktes Miteinander ermöglichen. Hierzu zählen beispielsweise Familien- und Jugendzentren, Stadtteilzentren und -cafés oder Jugendberufsagenturen. Jugendliche mit besonderen Herausforderungen im Übergang Schule-Arbeitswelt können die dort zur Verfügung gestellten Ressourcen nutzen und kontinuierlich weiter begleitet werden.

Beobachtung 3: Durch den eingeschränkten Betrieb von Sozial- und Bildungseinrichtungen fehlt jungen Menschen Raum für Persönlichkeitsentwicklung

Junge Menschen haben ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII). Persönlichkeitsbildung geschieht insbesondere im Kontakt mit und in Abgrenzung zu Gleichaltrigen. Sie braucht Freiräume. Kinder und Jugendliche waren und sind daher von den geltenden Regelungen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 in besonderer Weise betroffen: Kindertagesstätten und Schulen blieben geschlossen, übliche Freizeitaktivitäten sowie Kontakte zu Freunden wurden stark eingeschränkt, soziale Unterstützungssysteme wie Jugend- und Eingliederungshilfe waren nur unter hohen Schwellen erreichbar. Der Bewegungsraum junger beschränkte sich plötzlich auf das engste familiäre Umfeld. Dies blieb nicht ohne Auswirkungen auf ihre Lebenssituationen und Entwicklungsmöglichkeiten:

Durch den eingeschränkten Betrieb von Bildungseinrichtungen wurden die Möglichkeiten, soziale Kontakte zu pflegen, stark begrenzt. Wo persönliche Interaktion stattfinden konnte, wurde diese durch Hygienevorschriften wie Alltagsmasken und Abstandsgebote erschwert. Schulen fokussierten sich aus der Not heraus auf die wesentlichsten Maßnahmen der Wissensvermittlung. Die Förderung von Sozial- und Selbstkompetenz geriet in den Hintergrund.

Bildungs- und Sozialeinrichtungen wie Schulen und Jugendzentren sind soziale Lebensräume, die nicht nur aber insbesondere für junge Menschen mit psychischen Erkrankungen und Migrationshintergrund wichtig sind. Die Jugendsozialarbeiter*innen der Landeshauptstadt Kiel berichteten nach dem ersten Lockdown von vielen Berufsschüler*innen, die sich freuten, wieder in die Schule zu gehen, weil dies mit einem Rückgewinn an Tagesstruktur und Möglichkeiten der Peer-Interaktion verbunden war.

Auch Angebote der Jugendarbeit sind für viele Jugendliche, vor allem für sozial benachteiligte junge Menschen, wertvolle Erfahrungsräume. Sie verbringen außerhalb ihres familiären

und häuslichen Umfelds Zeit mit ihren Peers, kommunizieren mit diesen und profitieren zugleich von informellen und non-formalen Lernangeboten. Offenheit ist dabei eine wichtige Gelingensbedingung. Zugangsbeschränkungen wie Gruppenbildung und Teilnehmendenbegrenzung stehen in einem direkten Widerspruch dazu.

Gedanke aus der Sozialraumorientierung: Aktivitäten sind zielgruppen- und bereichsübergreifend angelegt

Angesichts des demografischen Wandels und der Strukturschwäche ländlicher Regionen liegt es nahe, die Zukunft von Bildungs- und Unterstützungsangeboten in Binnendifferenzierung und sozialräumlicher Ausrichtung zu suchen. Sozialraumorientierte Jugendarbeit kann beispielsweise Ermöglichungsräume schaffen, die es Jugendlichen erlauben, auf individuelle Weise lebens- und arbeitsmarktrelevante Kompetenzen zu erwerben. Zielgruppen- und bereichsübergreifende Angebote fördern den ganzheitlichen Blick auf die Jugendlichen und stärken Inklusion statt Ausgrenzung.

Der Stellenwert offener Angebote der Jugendsozialarbeit steigt vor diesem Hintergrund auch im Hinblick auf das Ermöglichen von Übergängen in Ausbildung und Beruf erheblich, weil gerade diese Angebote Orte darstellen können, die formelle Bildungsräume im Sinne größtmöglicher Teilhabe sinnvoll ergänzen.

Impuls für die Praxis: zielgruppen- und bereichsübergreifend vor Ort (offene!) Angebote etablieren, die den Hygienestandards entsprechen

In der Abwägung zwischen der Bedeutung sozialer Interaktion und dem Infektionsgeschehen wurde dem Gesundheitsschutz und damit auch dem Schutz unseres Gesundheitssystems vor einer Überlastung im ersten Lockdown Vorrang eingeräumt – mit den entsprechenden Konsequenzen für die Lebens- und Entwicklungsbedingungen junger Menschen. Die ersten Ergebnisse der COPSY-Studie² zeigen eindrücklich, wie sich die Kontaktbeschränkungen auf die psychische Gesundheit und Lebensqualität Heranwachsender, insbesondere aus sozial belasteten Familien, auswirken. Welche mittelfristigen Folgen sich für die Persönlichkeitsentwicklung ergeben, ist aktuell noch nicht abschätzbar.

„Zum Schutz und Erhalt der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen während Krisensituationen“, so formulieren es die Autor*innen der COPSY-Studie, „werden zielgruppenspezifische und niedrighwellige Angebote der Prävention und Gesundheitsförderung benötigt.“³ (Ravens-Sieberer et al. 2020 a. a. O.).

Eine Möglichkeit, sowohl dem Infektionsschutz als auch dem Anspruch der Entwicklungsförderung Rechnung zu tragen, könnte durch eine **Fokussierung der Jugendsozialarbeit auf offene zielgruppen- und bereichsübergreifende Angebote in Quartieren mit besonders herausfordernden Rahmenbedingungen** entstehen.

Werden Angebote bewusst auf diese Sozialräume begrenzt, können professionelle Ressourcen dort zielgerichtet eingesetzt werden, um Räume für Persönlichkeitsentwicklung und -entfaltung zu schaffen. Gleichzeitig lassen sich – angesichts der geringen Mobilität – eventuelle Infektionsketten gut nachvollziehen. Schleswig-Holstein hat mit der Öffnung der Jugendtreffs für feste Kleingruppen erste Akzente in diese Richtung gesetzt. Konzeptionell

² Ravens-Sieberer U. et al. (2020): „Mental health and quality of life in children and adolescents during the COVID-19 pandemic - results of the COPSY study“, in: Dt. Ärzteblatt 117: 828–9, abrufbar unter: <https://www.aerzteblatt.de/archiv/216647>.

³ Ravens-Sieberer et al. 2020 a. a. O.

kann im weiteren Verlauf der Pandemie hierauf aufgebaut werden, um gerade jungen Menschen mit besonderen Herausforderungen die für sie so wichtigen Alternativen zum familiären Umfeld kontinuierlich anbieten zu können.

Weiterhin bietet es sich an, **institutionsübergreifenden Strukturen** wie Jugendberufsagenturen bei der Frage, welche öffentlichen Einrichtungen für den Publikumsverkehr geöffnet bleiben sollten, **Priorität einzuräumen**. Als offene Anlaufstellen für junge Menschen im Übergang Schule-Arbeitswelt sind sie in besonderem Maße dazu geeignet, passgenaue Lösungen für die Ratsuchenden zu finden. Erforderlich sind hierfür nicht nur entsprechende Hygienekonzepte, sondern auch eine Verständigung der beteiligten Leistungsträger über den Personaleinsatz.

Beobachtung 4: In den Hochphasen der Krise geht der Subjektcharakter junger Menschen verloren: Jugendliche werden in erster Linie als Problem definiert sowie auf ihre Rolle als Schüler*in, Student*in, Azubi*ne reduziert

Junge Menschen waren von den Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 in besonderer Weise betroffen. Ihre Lern-, Lebens-, und Erfahrungsmöglichkeiten sowie ihr Zugang zu altersangemessenen Unterstützungssystemen wurden vergleichsweise drastisch eingeschränkt. In der Hochphase des Bedarfes an Freiraum und Austausch mit Gleichaltrigen standen genau diese nicht oder nur sehr eingeschränkt zur Verfügung. Dabei ist ein halbes Jahr im Alltag von jungen Menschen anders zu bewerten als im Erwachsenenalter. Die Auswirkungen der Einschränkungen in der Kindheit und Jugend schreiben sich in den biographischen Verlauf nachhaltiger ein⁴. Die gestohlene Erfahrungszeit kann kaum später nachgeholt werden. Gleichzeitig zeigt die COPSY-Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf eine erhebliche Zunahme an psychischen Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen im Zuge der Covid19-Pandemie⁵.

Die schrittweisen Lockerungen der Beschränkungen haben diesem Umstand kaum Rechnung getragen. Junge Menschen wurden in erster Linie als Lernende oder als potenzielle*r Überträger*innen des Virus betrachtet. Insbesondere in den Medien werden Jugendliche als Personen charakterisiert, die besonders viele Kontakte haben, ständig feiern gehen und sich nicht an Regeln halten. Entsprechend restriktiv sind die Regelungen für ihre „Freizeitgestaltung“. Im krassen Gegensatz dazu stehen Erkenntnisse der TUI-Jugendstudie: 83 % der befragten jungen Deutschen halten sich nach eigener Aussage an alle oder überwiegend an die Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid19-Pandemie. Ihre wichtigste Motivation für die Einhaltung der Maßnahmen ist der Gesundheitsschutz anderer⁶.

Die Rechte und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien hingegen, spielten im öffentlichen Diskurs kaum eine Rolle. Beteiligung findet nicht statt. Dies unterstreicht auch die JuCo-Studie: „Jugendliche haben nicht den Eindruck, dass ihre Interessen in der derzeitigen Krise zählen. Sie nehmen nicht wahr, dass ihre Sorgen gehört werden und sie in die Gestaltungsprozesse eingebunden werden. [...] [Sie werden] auf ihre Rolle als Schü-

⁴ vgl. hierzu Andresen, S. et al. (2020): „Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie JuCo“, online abrufbar unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:hil2-opus4-10782>.

⁵ Ravens-Sieberer U. et al. 2020 a.a.O.

⁶ TUI-Stiftung [Hrsg.] (2020): „Junges Deutschland in Zeiten von Corona“, abrufbar unter: https://www.tui-stiftung.de/wp-content/uploads/2020/10/2020_YouGov_TUI-Stiftung_Junges-Deutschland-in-Zeiten-von-Corona.pdf.

ler*innen (bzw. Auszubildende oder Studierende) reduziert.“⁷ Mit dieser Erfahrung verbundene Ohnmachtsgefühle schwächen nicht nur das Selbstwirksamkeitsgefühl junger Menschen, sondern auch ihren Glauben in unsere Demokratie. So hatten 48 % der im Rahmen der TUI-Studie befragten Heranwachsenden den Eindruck, dass Politiker*innen vor allem die Interessen der älteren Generation im Blick haben, während nur 27 % davon ausgehen, dass die Interessen aller gleichermaßen im Blick sind.

Gedanke aus der Sozialraumorientierung: Ausgangspunkt und Basis ist das Individuum und sein Wille zu Veränderung

Berufswahl und anschließende Ausbildungssuche sind eine der elementaren Entscheidungsphasen im Leben eines Menschen. Eine stärkere Ausrichtung der professionellen Arbeit am Übergang auf den Willen und die Selbsttätigkeit der Jugendlichen bietet die Chance, die Jugendlichen selbst in ihrer Berufswahlkompetenz zu stärken und damit für das weitere Leben entscheidende Erfolgserlebnisse zu fördern. Ebenso lässt der Fokus auf das Individuum kreativere Vorgehensweisen bei der Vermittlung in Ausbildung und Beschäftigung zu. Auf der strukturellen Ebene können Angebote und Maßnahmen durch die Orientierung am tatsächlichen Bedarf sowie durch eine flexiblere Gestaltung besser auf die einzelnen Heranwachsenden zugeschnitten werden.

Werden junge Menschen auch in krisenhaften Situationen als Gegenüber wahrgenommen und entsprechend aktiv in Veränderungsprozesse einbezogen, entstehen dadurch Möglichkeiten der Interaktion, der Identitätsfindung, der Selbstpositionierung und der Selbstwirksamkeit. Diese tragen nicht nur entscheidend zur Persönlichkeitsentwicklung bei, sondern eröffnen auch neue Perspektiven auf die bestehenden Herausforderungen.

Impuls für die Praxis: Orientierung am Willen neu entdecken

Junge Menschen in der Covid19-Krise **als Gegenüber wahrzunehmen** bedeutet zum einen, sie als Leidtragende der aktuellen Situation zu verstehen. Kaum eine Bevölkerungsgruppe war und ist durch die notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 so stark betroffen, wie die der unter 27-Jährigen. Zum anderen ist deutlicher wahrzunehmen und öffentlich darzustellen, mit welcher Solidarität und welchem Verantwortungsbewusstsein junge Menschen ihre gesellschaftliche Rolle in dieser Krise ausfüllen, anstatt sich auf negative Einzelfälle zu fokussieren.

Nur wer sich ernst genommen fühlt, ist auch bereit, sich weiterhin positiv in diese Gesellschaft einzubringen – in der Krise wie auch im Alltagsgeschehen. Ein wichtiger Baustein dessen ist die **Beteiligung an Entscheidungsprozessen**. Das bisherige Krisenmanagement wirkte in diesem Sinne wie ein Brennglas auf die wenig verankerte und geschätzte Partizipationskultur in unserer Gesellschaft. So sehr es in krisenhaften Situationen klarer Führung bedarf, so wenig entbindet es Verantwortliche von ihrer Verantwortung, die Perspektiven aller Bevölkerungsschichten in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Gleichzeitig gehen durch mangelnde Beteiligung auch viele kreative Beiträge zur Lösung der diversen mit der Covid19-Pandemie verbundenen Probleme verloren.

Jugendsozialarbeit ist als präventives und empowerndes Element gerade in Zeiten der Pandemie zu stabilisieren und verantwortungsvoll zu **fördern** bzw. angepasst an die aktuelle Situation weiterzuentwickeln. Dies kann langfristig auch dazu beitragen, jungen Men-

⁷ Andresen, S. et al. (2020): a. a. O., S. 17.

schen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und ein weiteres Auseinanderdriften der gesellschaftlichen Schichten zu verhindern.

Beobachtung 5: Der (post-) Corona-Arbeitsmarkt bietet weniger Möglichkeiten für Einsteiger*innen.

Jugendliche fühlen sich von der Politik allein gelassen, sind verunsichert ob ihrer beruflichen Zukunft. Laut einer aktuellen Studie der Bertelsmanns Stiftung⁸ geben 59 % der befragten jungen Menschen an, dass die Suche nach einem Praktikums- oder Ausbildungsplatz in der derzeitigen Situation schwieriger geworden ist. Etwa gleich viele (61%) bewerten die Chancen auf einen Ausbildungsplatz durch die Corona-Krise eher schlechter. Zugleich wird die Bedeutung einer Berufsausbildung in Krisenzeiten von den Jugendlichen positiv hervorgehoben. Das Vertrauen in das arbeitsmarktpolitische Krisenmanagement ist dabei jedoch eher gering. Die Hälfte der Befragten gibt an, bei der Politik kein wesentliches Engagement im Hinblick auf eine Verbesserung der Arbeitsmarktchancen junger Menschen zu erkennen. Inwieweit sich diese Einschätzungen verfestigen, werden die kommenden Monate zeigen.

Bereits jetzt lassen bestimmte Beobachtungen Ungutes vermuten. So fehlen ganzen Jahrgängen die sonst fest verankerten Praxisphasen in Form von Betriebspraktika und Werkstattunterricht. Berufsorientierung spielte in den Schulen angesichts der Schwierigkeiten ein Mindestmaß an Unterricht gewährleisten zu können, kaum eine Rolle. Über Jahre aufgebaute Kooperationen zwischen Wirtschaft und Schule sind in einen Winterschlaf auf unbestimmte Zeit gefallen. Persönliche Bewerbungsgespräche waren und sind vorübergehend kaum möglich. Dies erschwert ein Matching zwischen Betrieben und Schülerabgänger*innen. Inwieweit sich der Ausbildungsstart im Einzelfall nur zeitlich verschiebt, lässt sich noch nicht abschließend bewerten.

Im Hinblick auf die Entwicklung des Ausbildungsmarktes gibt es bereits jetzt in einzelnen Branchen erhebliche Veränderungen. Gerade der Gastro-Bereich zeigt sich zurückhaltend bei neuen Ausbildungsverträgen und kündigt z.T. sogar bestehende auf. Aber auch andere Branchen, wie z. B. der Einzelhandel, sind betroffen. Insgesamt verzeichnete der Deutsche Industrie- und Handelskammertag bis Ende September rund 14 Prozent weniger neue Ausbildungsverträge im Vergleich zum Vorjahr (Frankfurter Rundschau, 26.10.2020). Dies trifft vor allem Jugendliche mit niedrigem Schulabschluss. Gleichzeitig partizipieren gerade sie unterdurchschnittlich an Ausweichmöglichkeiten wie Freiwilligendiensten und Studium. Gezielte Unterstützungsmaßnahmen sind für diese Zielgruppe besonders wichtig, wenn ihr Weg von der Schule nicht direkt in das Karussell der berufsvorbereitenden Maßnahmen führen soll (siehe hierzu auch BIBB⁹).

Gedanke aus der Sozialraumorientierung: Kooperation und enge Vernetzung relevanter sozialer Dienste

Der Übergangsbereich ist kein originäres Arbeitsfeld eines einzelnen Fachbereichs, sondern bedarf der Kooperation verschiedenster sozialer Dienste, Institutionen und Einrichtungen.

⁸ Barlovic, I. et al. (2020): Ausbildungsperspektiven in Zeiten von Corona. Eine repräsentative Befragung von Jugendlichen, Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Gütersloh, online abrufbar unter: www.chance-ausbildung.de/jugendbefragung/corona.

⁹ Maier, Tobias: Auswirkungen der „Corona-Krise“ auf die duale Berufsausbildung : Risiken, Konsequenzen und Handlungsnotwendigkeiten. Version 1.0 Bonn, 2020.

Eine der größten Schwachstellen des bestehenden Systems ist die mangelnde Abstimmung der einzelnen Akteurinnen und Akteure. Eine sozialräumliche Ausrichtung der Übergangsgestaltung macht die Bildung von Arbeitskreisen möglich, in denen sich die Beteiligten vor Ort besser kennenlernen und gemeinsam Aktivitäten planen können. Auf der Einzelfallebene lassen sich durch diese Verknüpfung schneller Kontakte zu Partner*innen herstellen und so individuell passende Lösungen für die Jugendlichen finden.

Gerade krisenhafte Situationen, wie sie die Covid19-Pandemie mit sich bringt, erfordern gemeinsames Handeln. Gleichzeitig werfen sie die Frage auf, wie unter beschränkten Möglichkeiten des persönlichen Kontakts institutionsübergreifende Kooperationsstrukturen geschaffen und gelebt werden können, die junge Menschen auch unter widrigen Bedingungen zuverlässig im Übergang Schule und Beruf begleiten.

Impuls für die Praxis: Koordinierte Zusammenarbeit ist jetzt Pflicht!

Vor dem Hintergrund des (vielleicht auch nur zeitweilig) sinkenden Ausbildungsplatzangebotes kommt der passgenauen Vermittlung potenzieller Auszubildender eine besondere Bedeutung zu. Nicht nur angesichts der aktuellen Widrigkeiten, braucht es multiprofessionelle Teams, um Jugendlichen den Weg in Ausbildung und Arbeit zu ebnen. **Institutionsübergreifende Organisationsstrukturen**, wie sie beispielsweise die Jugendberufsagenturen darstellen, können Räume für ganzheitliche und rechtskreisübergreifende Begleitungsprozesse eröffnen. Um dieser Rolle gerecht zu werden, muss ihrer Ausstattung mit personellen und sachlichen Ressourcen auch während der Pandemie Priorität eingeräumt werden. Ebenso bedarf es einer Verständigung hinsichtlich gemeinsamer Hygienekonzepte.

Die bereits jetzt spürbare Zurückhaltung bei Ausbildungsplatzvergabe kann von Akteur*innen der Übergangsgestaltung in einer intakten Verantwortungsgemeinschaft durch **Überbrückungsmaßnahmen** mittelfristig kompensiert werden, um langfristig Fachkräftenachwuchs in der Region zu halten. Denkbar ist z. B. eine außerbetriebliche Organisation des ersten Ausbildungsjahres (in Anlehnung an das Berufsgrundbildungsjahr).

Eine besondere Rolle kommt im Hinblick auf überbrückende Maßnahmen den **Freiwilligendiensten** zu. Sie tragen wie kaum ein anderes Angebot gleichzeitig zur Persönlichkeitsentwicklung und Berufsorientierung bei, ohne stigmatisierend zu wirken. Bund und Länder haben bereits auf die zu erwartenden Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt reagiert und die Platzzahlen für den Jahrgang 2020/21 aufgestockt. Ergänzt durch konzeptionelle Veränderungen (u. a. Ausbau der pädagogischen Begleitung) und eine zielgerichtete Bewerbung des Angebotes könnte es gelingen, die Freiwilligendienste auch für eine breitere Zielgruppe außerhalb des üblichen Abiturient*innenfeldes zu öffnen. Dies war längst überfällig, scheint vor dem Hintergrund der Ausbildungsmarktlage jedoch jetzt besonders angezeigt.

Autor*innen:

Manuel Dethloff, Leitung des Sachbereiches Übergang Schule und Beruf der Landeshauptstadt Kiel

Dr. Ricarda Dethloff, dem Arbeitsfeld langjährig verbunden, promovierte zum Konzept der Sozialraumorientierung im Übergang Schule-Arbeitswelt